Antrag zur Weitervergütung an eine Schweizer Vorsorgeeinrichtung

Konto/Depot

Kunden-/Portfolionummer | Auszahlungsbetrag | Gewünschter Auszahlungstermin

Daten zum Vorsorgenehmer

Name | Vorname

Strasse, Nr. | PLZ, Ort

Land | Zivilstand | Geburtsdatum

Weiterleitung zu einer neuen Vorsorge-einrichtung

❑ Ich kaufe mich mit meinem 3a Vorsorgeguthaben bei meiner Pensionskasse ein (Einkaufslücke durch die Pensionskasse bestätigen lassen).

❑ Ich habe ein neues 3a Vorsorgekonto und wünsche eine Überweisung meines 3a Vorsorgeguthabens.*

Begünstigter

Neue Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse/3a Vorsorgeeinrichtung)

Strasse, Nr. | PLZ, Ort

Zahlungs-instruktionen

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein oder eine Eröffnungs-/Aufnahmebestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung bei.

Postkonto

Bank | Kontonummer/IBAN

Clearingnummer | Referenz

Erklärung

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erteile der LibertyGreen 3a Vorsorgestiftung («Stiftung») die Erlaubnis, falls notwendig, weitere Abklärungen zu treffen.

Mit dem Einreichen des Antrags erteile ich der Stiftung gleichzeitig auch den Auftrag zum Verkauf meiner Wertschriften-anlagen. Der Verkaufserlös soll bis zur Auszahlung meinem Vorsorgekonto gutgeschrieben werden. Für den Fall, dass die Auszahlung nicht bewilligt werden kann, wird der Verkaufserlös – ohne anders lautenden Auftrag meinerseits – auf meinem Vorsorgekonto verbleiben.

Unterschrift

Ort, Datum | Unterschrift Vorsorgenehmer

*** Hinweis / Bestätigung**

Für die Überweisung auf eine andere 3a Vorsorgeeinrichtung benötigen wir entweder einen aktuellen 3a Kontoauszug oder die nachstehende Bestätigung.

Bitte beachten Sie, dass eines dieser beiden Kriterien unbedingt erfüllt sein muss, damit wir die gewünschte Weiterver-gütung rechtzeitig vornehmen können.

Bestätigung der neuen 3a Vorsorgeeinrichtung

Wir bestätigen, dass es sich beim angegebenen Konto um ein Vorsorgekonto der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a), gemäss Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) vom 13. November 1985, handelt.

Für Gelder, die auf das oben genannte Konto einbezahlt/vergütet werden, gelten die Richtlinien der BVV3-Verordnung sowie das entsprechende Stiftungsreglement.

Ort, Datum | Stempel und Unterschrift der neuen 3a-Vorsorgeeinrichtung